

Gemeinde-Post

2 / 2017

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Buchholterberg





ALASKA A LA CARTE AG
Wildlachs-Import
Anja Plüss / Samy Gugger
Nächstenacher 5
CH-3615 Heimenschwand



Offizielle Vertretung der
Trapper's Creek Smoking CO

tel. +41 (0)33 453 11 86 ● fax +41 (0)33 453 11 26
info@alaska-widlachs.ch ● www.alaska-widlachs.ch



- Unser Wildlachs zeichnet sich besonders durch seinen **niedrigen Fettgehalt**, mit viel **OMEGA 3 Fettsäure**, sowie seine **natürliche rote Farbe** aus
- Unser Wildlachs ist ein 100% Naturprodukt
- Sie können unsere diversen **Wildlachsprodukte und Geschenkkideen** in unserem **Online-Shop** unter www.alaska-widlachs.ch bestellen oder direkt bei uns in Heimenschwand beziehen



Unser Wildlachs ist das ganze Jahr bei uns erhältlich!

HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Die **Gemeinde-Post** ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg.

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Dorf 19
Postfach 18
3615 Heimenschwand

033 453 80 40
033 453 80 45 (Fax)

gemeinde@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch
www.heimenschwand.ch

Patricia Christen,
Leiterin Gemeindeverwaltung

patricia.christen@buchholterberg.ch

Michelle Seger,
Leiterin Gemeindeschreiberei

michelle.seger@buchholterberg.ch

DRUCK

Jost Druck AG

033 244 80 80
www.jostdruckag.ch

INSERATE

1/1 Seite Fr. 60.00 pro Ausgabe
1/2 Seite Fr. 30.00 pro Ausgabe
1/4 Seite Fr. 20.00 pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

Gemeinde-Post Nr. 1 / 2018
Redaktionsschluss 6. April 2018

Beiträge von Kommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen sind digital im Format „doc“ oder „docx“, Schriftart Century Gothic, bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

THEMA	SEITE
Impressum	3
Inhaltsverzeichnis	4
Die Gemeindepräsidentin hat das Wort	5
Einladung Gemeindeversammlung, Traktandenliste	6
Berichte zu den Geschäften	7 - 14
Aus dem Gemeinderat	15 - 17
Aus den Kommissionen	18 - 25
Aus der Gemeindeverwaltung	26 - 30
Aus der AHV-Zweigstelle	31
Feuerwehr Buchholterberg-Wachseldorn	32
Vereine und Organisationen	33 - 35
Veranstaltungskalender	36 - 37
Energieberatung	38 - 39

Liebe Buchholterbergerinnen und Buchholterberger

Ein schöner Sommer ist vorbei, der Herbst zeigte sich von seiner schönsten Seite, so geniessen wir ohne viele Worte die schönen Eindrücke in unserem Dorf...

Spazieren im Wachseidornmoos, Ruhe geniessen, die Farben verzaubern, Brauchtum erleben, Gemütlichkeit schätzen, Toleranz aufbringen, Kuhglocken ertönen, dankbar sein für die schönen Dinge im Leben...

Sandra Nussbaum, Gemeindepräsidentin



Ordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 1. Dezember 2017 20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Heimenschwand

Für die Besucher der Gemeindeversammlung wurde der Parkplatz Dorf reserviert. Die Bevölkerung wird gebeten, nicht vor dem Kirchgemeindehaus zu parkieren.

Traktanden

1. Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug;

Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

2. Budget 2018;

Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2018 sowie der Liegenschaftssteuerveranlagung 2018, Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2022

3. Revision Organisationsreglement;

Beratung und Genehmigung

4. Wahlen (unter Vorbehalt von Genehmigung Traktandum 3)

a) Betriebskommission:

Neuwahl von zwei Mitgliedern

5. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis 1 Tag vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung einzureichen. Die Zahl der Vorschläge ist nicht begrenzt. Jeder Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis des Kandidaten enthalten. Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 8. Dezember 2017 bis am 8. Januar 2018 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

1. Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug; Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Mit Schreiben vom 19. Juni 2017 beantragte die Feuerwehrkommission die Neuanschaffung eines Schlauchverlegers (SLV) sowie eines Tanklöschfahrzeuges (TLF).

Die Investitionen TLF und SLV können einzeln beschlossen werden, da sie sich gegenseitig nicht bedingen. Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg fällt die Anschaffung des Schlauchverlegers in die Beschlusskompetenz des Gemeinderats. Dieser hat an seiner Sitzung vom 19. September 2017 dem Verpflichtungskredit für die Anschaffung des Schlauchverlegers im Betrag von Fr. 71'770.00 zugestimmt.

Eingeholte Offerten TLF:

Durch die Feuerwehrkommission wurden für das TLF drei Offerten eingeholt:

- Vogt AG, Oberdiessbach Fr. 273'200.00
- Feuerschutz Messer AG, Belp Fr. 338'220.00
- Sepp Knüsel AG, Küsnach a.R. Fr. 299'500.00

Die Feuerwehrkommission stellt den Antrag das Tanklöschfahrzeug bei der Firma Vogt in Oberdiessbach zu beschaffen, da es sich um das günstigste Angebot handelt.

Begründung Feuerwehrkommission für die Anschaffungen:

Der heutige Schlauchverleger ist mit einem Schlauch von nur 480 m ausgestattet. Im Ernstfall benötigt das Verlegen der Leitung wertvolle Zeit. Die Effizienz beim Löschen eines Brandes kann mit den Anschaffungen TLF und SLV enorm gesteigert werden. So kann im Ernstfall innert nützlicher Frist eine Leitung mit nur drei Feuerwehrmänner/-frauen gelegt werden. Da die Zahl der aktiven Feuerwehrmitglieder rückläufig ist und im Ernstfall, besonders bei Tageseinsätzen, zu wenig Mitglieder aufgeboden werden können, ist die Feuerwehr auf eine effiziente Arbeitsweise angewiesen. Mit der Beschaffung des TLF und des SLV rechnet die Feuerwehrkommission damit, dass im Jahr 2019 die Standorte Wacheldorn und Schoubhus geschlossen werden können. Mit der Schliessung der Standorte können weitere Kosten eingespart werden.

Folgekosten/Minderkosten pro Jahr:

Folgekosten	SLV	TLF	Total SLV/TLF
Abschreibungen	3'600.00	13'700.00	17'300.00
Steuern	80.00	150.00	230.00
Versicherungen	800.00	2'000.00	2'800.00
Service	200.00	900.00	1'100.00
Total Folgekosten/Jahr	4'680.00	16'750.00	21'430.00

Minderkosten (gemäss Angaben Feuerwehrkommandant)

Aufhebung Magazine Wachseidorn/ Schoubhus	6'000.00	
Minderaufwand Personalkosten (10 Personen)	<u>10'450.00</u>	
Total Minderkosten/Jahr	16'450.00	<u>16'450.00</u>
Folgekosten netto/Jahr		4'980.00

Die Folgekosten von Fr. 4'980.00 netto können über das Budget der Spezialfinanzierung Feuerwehr finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit:

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird per 01.01.2018 ca. Fr. 150'000.00 betragen. Gemäss Budget 2018 wird aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 17'730.00 resultieren, welcher wieder in das Eigenkapital der SF Feuerwehr eingelegt werden kann. Die finanzielle Tragbarkeit ist somit für die nächsten 8.5 Jahre gegeben. Da das Budget der Feuerwehr 2018 nach dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips erstellt wurde, kann von einer längeren Tragbarkeit als die 8.5 Jahre ausgegangen werden. Zusätzlich fallen im 14. Jahr der Anschaffungen die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögen im Betrag von Fr. 4'100.00 weg, was die Tragbarkeit der Investitionen verlängert.

Finanzierung:

Die Investitionen TLF/SLV werden von der Gemeinde und von der Feuerwehr finanziert. Das von der Gemeinde eingesetzte Kapital wird von der Feuerwehr verzinst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs im Jahr 2018, im Betrag von Fr. 273'200, bei der Firma Vogt Oberdiessbach zu genehmigen.

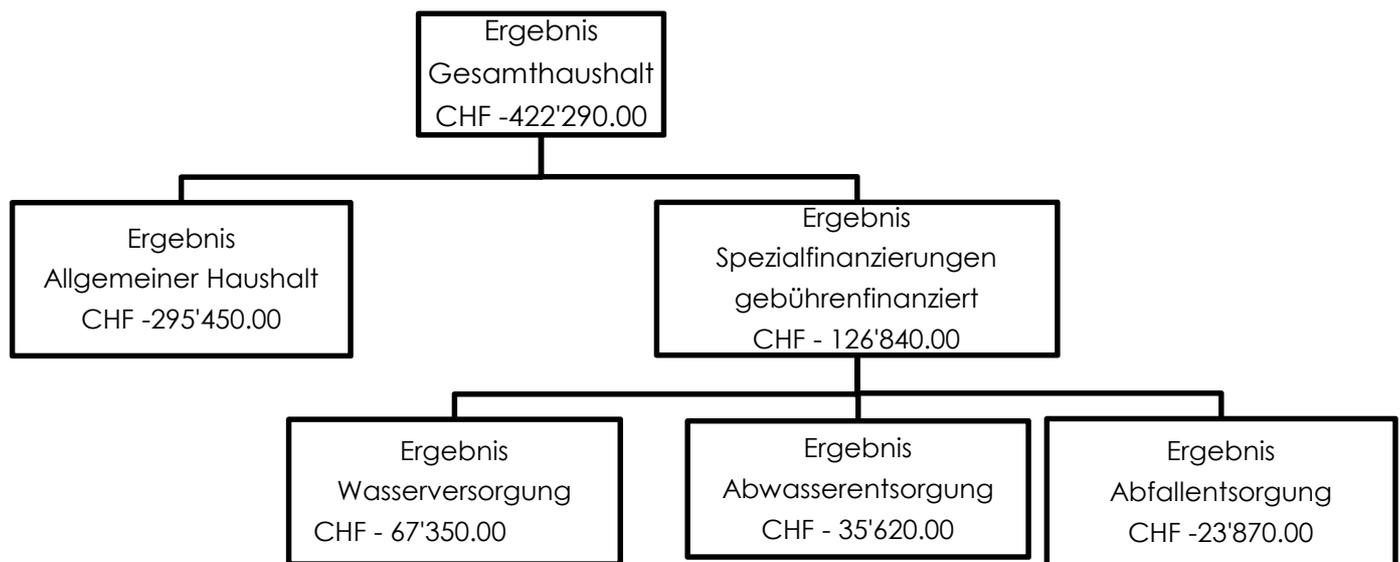
2. Budget 2018; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2018 sowie der Liegenschaftssteueranlage 2018; Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2022

Grundlagen für das Erstellen des Budgets:

Die Annahmen für das Budget basieren auf den Prognosen der Finanzplanung 2017 - 2022, insbesondere den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, dem Vorjahresbudget 2017 sowie der Jahresrechnung 2016.

Das Budget 2018 basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.8 Einheiten und der Liegenschaftssteueranlage 1.2 o/oo des amtlichen Wertes. Die berechneten Gebühren der Wasserversorgung basieren auf der Gebührenverordnung vom 13. Dezember 2016. Die berechneten Gebühren der Abwasserentsorgung basieren auf der Gebührenverordnung vom 22. November 2016.

Auf einen Blick



Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Defizit von Fr. 295'450.00 ab. Das Ergebnis des Budgets 2018 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Kleinere Klassen in der Basisstufe führen zu Mehrkosten.
- Gemäss der Steuerprognose des Finanzplans kann gegenüber dem Budget 2017 mit einer kleinen Erhöhung gerechnet werden.
- Durch die Sanierung der Strassen werden die Abschreibungskosten erhöht.
- Minderertrag von Fr. 50'000.00 aus dem Finanzausgleich.
- Die berechneten Gebühren der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden vorsichtig berechnet, da die Erfahrungswerte auf Grund der neuen Reglemente und Verordnungen fehlen.

- Der Neubau des Konfiskatraumes in Linden trägt zum Aufwandüberschuss bei der Abfallentsorgung bei.
- Die Mehrwertsteuersenkung gemäss Abstimmung vom 24. September 2017 wurde bei der Budgetierung nicht berücksichtigt. Die Senkung der Mehrwertsteuer sollte sich jedoch positiv auf das Budget 2018 auswirken.

Das Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital (Fr. 9'941'198.23, Stand 31.12.2016) gedeckt werden.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'072'710.00		1'030'770.00		952'168.00	

Personelle Veränderungen in den Bereichen der Bauverwaltung und Hauswarte sowie im Bereich der Weiterbildung führen zu einem höheren Personalaufwand.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
992'870.00		1'021'000.00		941'272.32	

Gegenüber der Rechnung 2016 erhöht sich der Aufwand. Der Grund für die Erhöhung ist, dass in den Bereichen baulicher und betrieblicher Unterhalt sowie Dienstleistungen und Honorare die Kosten steigen. In der Turnhalle müssen zum Beispiel die Lichanlagen und diverse Einrichtungen erneuert oder repariert werden.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
364'970.00		352'280.00		310'969.27	

Das "alte" Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren linear mit 6.25 % abgeschrieben. Neue Investitionen werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Verbuchung der "neuen" Abschreibungen erfolgt neu in der entsprechenden Funktion.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
71'210.00		263'620.00		75'379.31	

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen sind im 2018 nur kleinere Investitionen geplant.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'471'880.00		3'518'480.00		3'316'440.73	

In dieser Sachgruppe werden die Gemeindeleistungen an die Lehrergehälter, die Lastenausgleichssysteme und die Gemeindeverbände (z.B. Oberstufenzentrum, ARA) verbucht. Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2016 ist auf die Erhöhung Lastenausgleich ÖV und Sozialhilfe zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Steuern)

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'856'200.00		2'755'100.00		2'876'808.18

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und der Prognoseannahme der Kantonalen Planungsgruppe. Gegenüber dem Budget 2017 kann mit einer kleinen Erhöhung gerechnet werden.

Investitionen

Total rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von Fr. 776'800.00. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch die entsprechenden finanzkompetenten Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Projekte Allgemeiner Haushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Sanierung Strasse Ey-Rotache	133'200	?	133'200
Sanierung Strasse Kuhstelle, 1. Etappe.	200'000	0	200'000
Total Allgemeiner Haushalt	333'200	0	333'200

Projekte Feuerwehr	Brutto	Beiträge	Netto
Anschaffung Schlauchverleger	72'000	0	72'000
Tanklöschfahrzeug	274'000	0	274'000
Total Feuerwehr	346'000	0	346'000

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge	Netto
Unterhalt im Rahmen GEP	70'000	0	70'000
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	27'600	0	27'600
Total Abwasserentsorgung	97'600	0	97'600

Gesamtinvestitionen	776'800	0	776'800
----------------------------	----------------	----------	----------------

Möglicherweise werden wir vom Kanton einen Beitrag an die Strassensanierung Teilstrecke Ey - Rotache erhalten. Sie sind jedoch noch nicht zugesichert und werden daher nicht berücksichtigt.

Die Investitionsausgaben führen zusammen mit dem Rechnungsdefizit zu einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 622'150.00. Dieser muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Einnahmen (z.B. a.o. Steuereinnahmen) gedeckt werden kann.

Finanzplan 2017 – 2022

Der Finanzplan wurde vom Gemeinderat noch nicht genehmigt. Über die Ergebnisse wird deshalb erst an der Gemeindeversammlung informiert.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.8 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/oo des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 6'276'280.00	Fr. 5'853'990.00
Aufwandüberschuss		Fr. 422'290.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'624'890.00	Fr. 5'329'440.00
Aufwandüberschuss		Fr. 295'450.00
SF Wasserversorgung	Fr. 176'050.00	Fr. 108'700.00
Aufwandüberschuss		Fr. 67'350.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 302'570.00	Fr. 266'950.00
Aufwandüberschuss		Fr. 35'620.00
SF Abfall	Fr. 172'770.00	Fr. 148'900.00
Aufwandüberschuss		Fr. 23'870.00

Das Budget 2018 kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

3. Teilrevision Organisationsreglement; Beratung und Genehmigung

Aufgrund der Reorganisation der Gemeindeverwaltung per 01. Juli 2017 muss das Organisationsreglement angepasst werden. Die ebenfalls an das neue Verwaltungsmodell angepasste Organisationsverordnung wurde durch den Gemeinderat bereits am 27. Juni 2017 genehmigt.

Die wichtigsten Änderungen:

- Gemäss dem letzten Vorprüfungsbericht des Amt für Gemeinden und Raumordnung müssen die Grundzüge der Personalbestimmungen in einem Personalreglement oder in der Organisationsverordnung geregelt werden. Die Gemeinde Buchholterberg verfügte jedoch nur über eine Personalverordnung. Der Gemeinderat hat entschieden, die Grundzüge der Personalbestimmungen im Organisationsreglement zu regeln. Detailliertere Bestimmungen werden in einer Personalverordnung geregelt.
- Auf Grund der Umstrukturierung muss die Unterschriftenregelung den neuen Verhältnissen und Begrifflichkeiten angepasst werden.
- In diversen Artikeln muss die Bezeichnung Gemeindeschreiber zum Leiter Gemeindeverwaltung angepasst werden.
- Auflösung Ver- und Entsorgungskommission: Die Aufgaben der Ver- und Entsorgungskommission werden auf die Verwaltung übertragen. Mit der Übertragung der Aufgaben werden die Entscheidungs- und Vollzugswege kurz gehalten.
- Auflösung Verkehr- und Umweltkommission: Die meisten Aufgaben werden schon seit längerer Zeit von der Verwaltung übernommen. Für die Hundeaufsicht in der Gemeinde Buchholterberg soll die in der Kommission zuständige Person als Funktionärin weiter beschäftigt werden.
- Auflösung Friedhof- und Bestattungskommission: Die Aufgaben der Kommission werden von der Verwaltung übernommen. Der Austausch zwischen der Kirchgemeinde, der Gemeinde Wacheldorn und dem Friedhofgärtner bleibt weiterhin bestehen.

Das revidierte Organisationsreglement wurde am 20. September 2017 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Vorprüfung zugestellt. Die im Vorprüfungsbericht vom 27. September 2017 beantragten Änderungen wurden angepasst. Somit kann die Genehmigung durch das AGR in Aussicht gestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

- a. den Änderungen in den Bereichen Unterschriftenregelungen, Personalbestimmungen und Begrifflichkeiten an das neue Verwaltungsmodell,
 - b. der Auflösung der Ver- und Entsorgungskommission,
 - c. der Auflösung der Verkehr- und Umweltkommission sowie
 - d. der Auflösung der Friedhof- und Bestattungskommission
- per 31.12.2017 (Inkrafttreten per 01.01.2018) zuzustimmen.

4. Wahlen

a. Betriebskommission:

Neuwahl von zwei Mitgliedern (Hans Berger und Klemens Würms)

Das Traktandum Wahlen wird nur unter Vorbehalt der Genehmigung von Traktandum 3, Auflösung der Ver- und Entsorgungskommission abgehandelt.

Damit das Knowhow der Ver- und Entsorgungskommission nicht verloren geht und die Betriebskommission unterbesetzt ist, sollen zwei Mitglieder der ehemaligen Ver- und Entsorgungskommission neu in die Betriebskommission gewählt werden.

Das Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg schreibt vor, dass Wahlvorschläge bis 1 Tag vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung eingereicht werden müssen. Die Zahl der Vorschläge ist nicht begrenzt. Jeder Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis des Kandidaten enthalten. Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig.

TRAKTANDUM 5

5. Verschiedenes

Über das Traktandum „Verschiedenes“ wird direkt an der Gemeindeversammlung orientiert.

Sitzungsplan Gemeinderat bis Ende 2017

Tag	Datum	Zeit
Dienstag	21. November	19.30
Dienstag	12. Dezember	19.30

Sitzungsplan Gemeinderat 2018

Tag	Datum	Zeit
Dienstag	16. Januar	19.30
Dienstag	6. Februar	19.30
Dienstag	27. Februar	19.30
Dienstag	20. März	19.30
Dienstag	3. April	19.30
Dienstag	24. April	19.30
Dienstag	15. Mai	19.30
Dienstag	5. Juni	19.30
Dienstag	26. Juni	19.30
Dienstag	7. August	19.30
Dienstag	28. August	19.30
Dienstag	18. September	19.30
Dienstag	16. Oktober	19.30
Dienstag	30. Oktober	19.30
Dienstag	20. November	19.30
Dienstag	11. Dezember	19.30

Gemeindeversammlungen 2018

Tag	Datum	Zeit
Freitag	25. Mai	20.00
Freitag	30. November	20.00

Medienmitteilung Swisscom

Seit einigen Monaten modernisiert Swisscom im Grossraum Schwarzenegg mit der Glasfasertechnologie «Fibre to the Curb» (FTTC) das Netz. Die Einwohner erhalten damit Zugang zum modernsten Netz der Schweiz.

Vielfältige Streaming-Angebote, Videos in HD-Qualität und neue Cloud-Dienste sind nur wenige Beispiele dafür, weshalb Privatkunden und Unternehmen immer mehr Daten mit noch höheren Bandbreiten benötigen. Swisscom baut deshalb ihr Breitbandnetz laufend aus: In der Gemeinde Buchholterberg mit der Technologie «Fibre to the Curb» (FTTC) bei der Glasfasern von der Swisscom Ortszentrale in Schwarzenegg bis in die einzelnen Ortsteile der angeschlossenen Gemeinden gebaut werden. Für die restliche Strecke bis in die Wohnungen und Geschäfte kommt das bestehende Kupferkabel zum Einsatz. Diese Technologien ermöglichen ultraschnelles Internet mit bis zu 100 Mbit/s. Damit können künftig Daten blitzschnell übers Internet übertragen werden und die Anschlüsse sind auch für zukünftige Anforderungen bestens gerüstet.

Immer informiert über den Ausbaustand

Die Gebiete Längmatt, Büehl, Wangelen, Bruchebühl sind bereits teilweise ausgebaut und alle Produkte können bezogen werden. In den übrigen Gebieten sind die Glasfaserausbauarbeiten fertig. Die Umschaltarbeiten sind noch im Gang und dauern bis Dezember 2017 an. Auf www.swisscom.ch/checker können die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind.

Freie Anbieterwahl

Swisscom ist federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien in Buchholterberg, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise Wingo, MBudget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom Netz.

Erteilte Baubewilligungen Mai 2017 bis Oktober 2017

Bauherrschaft

Herr
Beutler Martin
Dorf 67
3615 Heimenschwand

Herr
Gugger Fritz
Lützimad 1
3614 Unterlangnegg

Herr
Hofstetter Heinz
Brüggmatt 3
3615 Heimenschwand

Familie
Jöhr Ruth und Fritz
Höh 53
3615 Heimenschwand

Kirchgemeinde Buchholterberg
Bannholz 1
3615 Heimenschwand

Herr
Kupferschmied Beat
Bodenacher 2
3615 Heimenschwand

Familie
Schindler Barbara und Martin
Ibach 15
3615 Heimenschwand

Familie
Wyssen Silvia und Hansueli
Höh 40
3615 Heimenschwand

Bauvorhaben

Neubau Jungviehscheune

Umbau Einstellraum, Ergänzung der bestehenden Einzäunung des Hundeauslaufes mit Zaun, Rückbau bestehender Kiesplatz

Einbau von Küche und Dusche/WC in bestehendem Estrich und Zimmer

Umbau der Büroräume im UG in eine 3-Zimmerwohnung, Einbau einer Geschirrspülmaschine und eine Badewanne in die Dusche/WC, Renovierung Fassade

Ausbau Dachgeschoss; Aufsetzen von je einer neuen Dachlukarne pro Dachseite (4 Stück); Diverse Umbau- und Sanierungsarbeiten

Neubau landwirtschaftlicher Abstellraum (Wagenschopf)

Abbruch und Wiederaufbau Wohnteil, Aufstellen einer Luft-Wasser Wärmepumpe. Umnutzung Ökonomieteil zu Gewerbezwecken (Lagerraum)

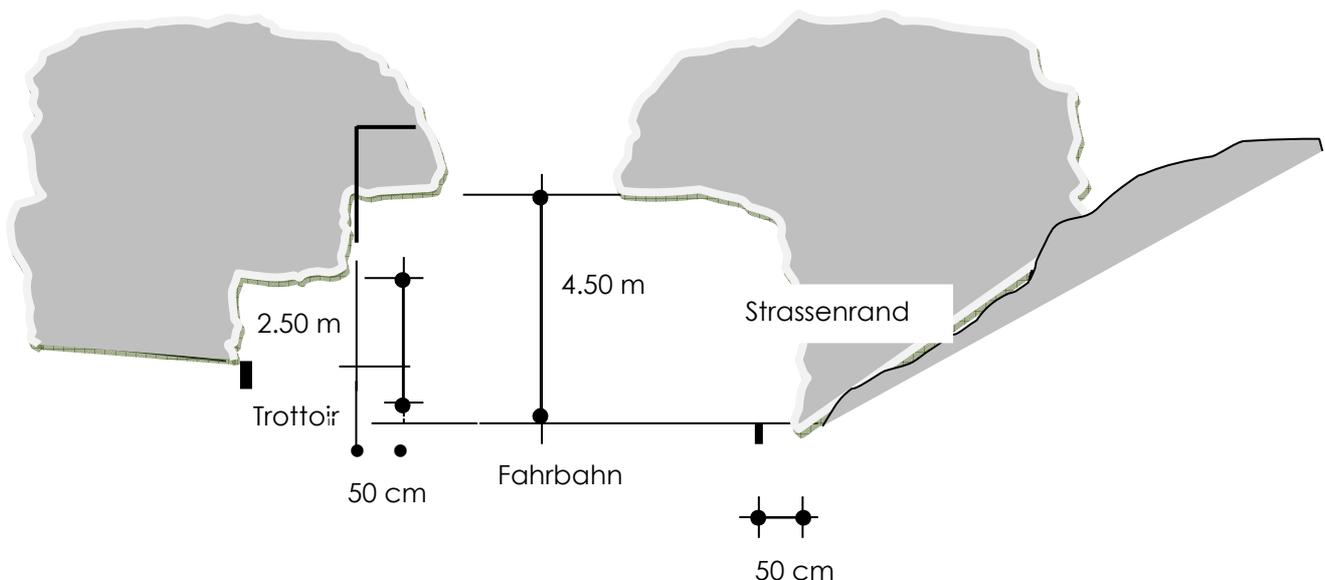
Abbruch bestehender Unterstand, Neubau und Erweiterung Unterstand und Garage

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
- Vorbehalten bleiben weitergehende Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Strasse Ey-Rotache

Die Strasse Ey-Rotache dient der Erschliessung für den landwirtschaftlichen Betriebsstandort der Familie Haldemann und der benachbarten Liegenschaften. Die Strasse besteht aus einem Abschnitt von 125 Meter mit Bitumenbelag. Dieser Belag weist starke strukturelle Schäden auf. Zudem befinden sich die Strassenränder in einem schlechten Zustand. Der Strassenunterbau ist auf die heutigen Nutzlasten zu gering dimensioniert.

Die Firma Bühler + Dällenbach hat nun für die Gemeinde ein Projekt für die Strasse Ey-Rotache erarbeitet und rechnet mit Kosten von CHF 133'000.00. Da es sich bei dieser Strasse um eine Hofzufahrt handelt, hat der Kanton Subventionen (46% der Projektkosten) in Aussicht gestellt. Diese Subventionen werden nur bei einem Vollausbau ausbezahlt.

Folgende Arbeiten sind dabei vorgesehen:

- Ausbau des bestehenden Belags, sowie des bestehenden Unterbaus
- Das Gefälle wird auf dem ganzen Abschnitt von 17.5% auf 15.0% korrigiert werden.
- Einbau einer neuen Koffering, sowie einer neuen Tragdeckschicht
- Erstellen einer neuen Entwässerungsleitung mit neuen Schlammsammlern und Kontrollschächten auf dem ganzen Abschnitt an die bestehende Leitung

Die Projektkosten liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. An seiner Sitzung vom 17. Oktober 2017 hat dieser dem Projektkredit zugestimmt. Das Projekt wurde darauf im Amtsanzeiger publiziert und unterliegt dem fakultativen Referendum. Sofern die Bevölkerung von diesem nicht Gebrauch macht, wird die Strasse Ey-Rotache voraussichtlich im Frühling 2018 saniert.

Für die Strasse unterhalb Haldemanns hat der Kanton keine Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt. Aus Kostengründen wird dort zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Belagssanierung verzichtet. Die Lebensdauer dieses Abschnitts kann durch eine Oberflächenbehandlung des Werkhofs mit Bitumenemulsion weitere Jahre verlängert werden.

Parkplatz beim ehemaligen Schulhaus Wangelen

Der alte Turnplatz beim ehemaligen Schulhaus Wangelen befindet sich noch immer im Eigentum der Gemeinde und dient als Wendeplatz für die STI-Busse und damit als Ausgangspunkt für den Schülertransport. Für spezielle Anlässe kann der Platz per Gesuch bei der Gemeindeverwaltung als Parkplatz gemietet werden (vgl. Gesuch Parkplatzbenützung der Gemeinde).

In den letzten Jahren jedoch wurde der Platz kürzere oder längere Zeit als Zwischenlager (Container, Holz, Siloballen, etc.) genutzt. Die Betriebskommission kann eine Nutzung ohne zu fragen nicht unterstützen, ist jedoch bereit, zeitlich beschränkt und auf ein gut begründetes schriftliches Gesuch hin, Ausnahmen zu bewilligen.

Zirkus Fireking

Die Zirkusvorstellungen zum Schuljahresende 2017 waren ein grosser Erfolg. Die Kinder haben viel gelernt und konnten dies in tollen Nummern auch zeigen. Das Programm war abwechslungsreich und die Artisten wurden durch die Livemusik noch zusätzlich angespornt.

So durften wir viele anerkennende Rückmeldungen entgegennehmen. Der Zusammenhalt unter den Kindern und dass die älteren Kinder zu den jüngeren schauten, wurde dabei besonders oft erwähnt.



An dieser Stelle möchte ich aber den Dank zurückgeben. Ohne die grossartige Unterstützung der Eltern und der Dorfbevölkerung wäre dieses Projekt nie zu diesem Resultat gekommen. Wir Lehrpersonen spüren einen grossen Rückhalt in den beiden Dörfern, was unsere Arbeit viel angenehmer macht. Die Kinder können davon nur profitieren. Auch den beiden Unternehmen Hot Shot und Volg Heimenschwand gehört ein grosses Merci. Dank ihrem Einsatz wurde aus den Vorstellungen erst ein Fest. Diese beiden Geschäfte und viele weitere Firmen haben das Projekt auch finanziell unterstützt – ganz herzlichen Dank.

Raymond Pfister, Schulleiter Schule Badhus

Mittagstisch

In der Gemeinde Buchholterberg besteht seit 2015 ein Mittagstisch. Die Kinder werden über die Mittagszeit betreut und erhalten eine ausgewogene, warme Mahlzeit. Nach dem Essen können sie miteinander spielen oder auch Hausaufgaben erledigen.

Tagesschulangebote sind modular aufgebaut und sollen Eltern bei der zeitlichen Planung entlasten. Für die Kinder geht es auch um den Erwerb sozialer Kompetenzen und die Wertschätzung der Mahlzeit.

Tagesschulangebote sind für die Eltern freiwillig und gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Einkommen, Vermögen und Familiengrösse individuell nach kantonalem Tarif berechnet.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Eltern jährlich über ihre Bedürfnisse zu befragen. Im Schuljahr 2016/17 konnte der Mittagstisch auf zwei Tage erweitert werden. Im laufenden Schuljahr kann der Mittagstisch nur noch dienstags durchgeführt werden, da sich knapp 10 Kinder angemeldet haben.

Aus Kostengründen hält sich die Gemeinde an die Vorgaben des Kantons und führt Tagesschulangebote nur ab einer verbindlichen Nachfrage von zehn oder mehr Kindern pro Modul durch.

Im kommenden Frühling haben Eltern und Kinder die Möglichkeit, an einem Schnuppertag den Mittagstisch zu besuchen.

Ferienplan Schule Buchholterberg:

Ferienplan: 2017 / 2018

Novemberferien:	18.11.2017 – 26.11.2017
Winterferien:	23.12.2017 – 07.01.2018
Sportferien:	17.02.2018 – 25.02.2018
Frühlingsferien:	07.04.2018 – 22.04.2018
Sommerferien:	07.07.2018 – 12.08.2018

Ferienplan: 2018 / 2019

Schulbeginn:	13.08.2018
Herbstferien:	22.09.2018 – 14.10.2018
Winterferien:	22.12.2018 – 06.01.2019
Sportferien:	16.02.2019 – 24.02.2019
Frühlingsferien:	06.04.2019 – 22.04.2019
Sommerferien:	06.07.2019 – 11.08.2019

Ferienplan: 2019 / 2020

Schulbeginn:	12.08.2019
Herbstferien:	21.09.2019 – 13.10.2019
Winterferien:	21.12.2019 – 05.01.2020
Sportferien:	15.02.2020 – 23.02.2020
Frühlingsferien:	04.04.2020 – 19.04.2020
Sommerferien:	04.07.2020 – 09.08.2020

Die aufgeführten Feriendaten bezeichnen den ersten bzw. letzten Ferientag. Schulbesuche sind durchs ganze Jahr jederzeit möglich.

Bildungskommission

Altmetallsammlung

Die Altmetallsammlungen der Gemeinde Buchholterberg finden im Jahr 2018 an folgenden Daten statt:

- Montag, 28. Mai 2018
- Montag, 22. Oktober 2018

Bringen Sie das Altmetall am Morgen des Sammeltages auf den Vihschauplatz. Alle Nichtmetallteile sind zu entfernen!

Umplatzierung regionale Tierkadaversammelstelle

Ab 2018 befindet sich die regionale Tierkadaversammelstelle nicht mehr wie bisher im Grafenbühl sondern beim Werkhof Jassbach, Röthenbachstrasse 4. Mit Vertrag vom 22. Juni 2017 wurde die Führung der gemeinsamen Tierkadaverstelle der Gemeinden Linden, Röthenbach, Buchholterberg und Wachseldorn neu geregelt. Die Gemeinde Linden als Sitzgemeinde plant und baut die Tierkadaverstelle nach den Vorgaben des Kantons. Die übrigen Gemeinden beteiligen sich an den Baukosten und an den Betriebskosten. Mit Bauentscheid vom 12. Juni 2017 wurde der Anbau eines unbeheizten Aufenthaltsraums und die Konfiskatannahme beim Werkhof vom Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland bewilligt. Der Anbau wird im Herbst 2017 erstellt und ab dem neuen Jahr in Betrieb genommen. Die Öffnungszeiten der Tierkadaversammelstelle wurden angepasst.

Auszug aus dem Abfallkalender 2018:

Tiere unter 200 kg Regionaler Konfiskatraum Werkhof Jassbach,
Röthenbachstrasse 4

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 09.00 Uhr
 Samstag 08.00 – 10.00 Uhr

oder nach Vereinbarung mit Daniel Graf, Tel. 079 256 31 10

Tiere ab 200 kg Hofabfuhr GZM Lyss
 Telefon Bürozeiten 032 387 47 87 / Pikett 032 384 33 33



Kursangebote 2018



Alterskommission Rechtes Zulgtal

Die Alterskommission bietet im kommenden Jahr eine etwas andere Art von Anlässen an. Bei Fragen melden Sie sich bei Frau Marlis Hertig, 079 460 79 38.

-Erzählcafé im Schibistei

An folgenden Daten findet im Tertianum Wohn- und Pflegezentrum Schibistei ab 15.00 Uhr das Erzählcafé statt:

20. Februar 2018, Wyttenbach Marianne

13. März 2018, Franz Arnold

10. April 2018

08. Mai 2018, Dummermuth Anni

12. Juni 2018

Es sind noch nicht alle Gäste bekannt....

11. September 2018

16. Oktober 2018

13. November 2018

-Autofahren im Alter

Sicherheit im Verkehr mit Walter Tschanz, pensionierter Verkehrsexperte.

Mittwoch, 4. April 2018, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr beim OSZ Unterlangenegg.

-Dividat-Training

Einfaches Training auf spielerische Art zur Sturzprävention.

Mittwoch, 5. September 2018, 14.00 Uhr im Papillon, Linden

Anmeldung erwünscht bei Lukas Herren 033 453 02 22, 079 712 92 56

-Kurs zum Foulard dekorativ binden

Lästige Rundungen geschickt kaschieren und alte Garderobe neu aufpeppen.

Mit der Farb- und Stilberaterin Lydia Aeschlimann. Kosten Fr. 40.- inkl. Foulard.

Kursangebot: 24. Oktober 2018, 14.00 Uhr in Heimenschwand

Interessierte melden sich direkt bei Frau Aeschlimann 033 453 14 67, 079 516 62 63

-Accessoire-Tausch

Ohne Geld ..trotzdem mal was Neues!

Samstag, 3. November 2018, 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Schulhaus Badhus, Heimenschwand

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren

Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein. Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50
---	---	--

Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ SPITEX Zug: 033 439 97 97 ➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144 ➤ Die Alterskommission 033 453 14 00
---	---	---

Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags) ➤ Die Alterskommission 033 453 14 00
--	--	--

Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Alterskommission 079 699 50 46
---	--	---

Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80 ➤ Sempach Thomas 079 626 42 41 (DI Ruhetag)
---	--	---

Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird. Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle: 033 453 80 50 ➤ Pro Senectute BO
---	---	---

Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senior/Innenturnen (pro Senectute)</p>	<p>Gerne helfen Ihnen folgende Turnleiterinnen weiter: Schwarzenegg: 033 345 75 07 Buchholterberg: 079 930 42 25 Eriz: 079 848 31 20</p>
---	---	--

Garderobe

	<p>Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ Lydia Aeschlimann 033 453 14 67 www.farbstilmehr.ch</p>
---	--	---

Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50 ➤ Die Alterskommission 078 611 77 87</p>
--	---	---

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: ➤ RS-Hilfsmittel Bernstrasse 292 3625 Heimberg 033 438 33 33 ➤ Hilfsmittelshop Fridheimstrasse 15 3600 Thun</p>
---	---	--

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none">➤ Was erwarte ich von der Alterskommission?➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen!	<p>Bitte Ihre Anliegen an: ➤ Die Alterskommission 033 437 93 66 ➤ Mirjam Rehab Schwandweid 43 3618 Süderen</p>
---	--	--

Bauen ohne Baubewilligung

Nach Art. 1a Abs. 3 BauG (Baugesetz des Kantons Bern) dürfen bewilligungspflichtige Bauten erst in Angriff genommen werden, nachdem die zuständige Behörde die Baubewilligung erteilt oder den Baubeginn vorläufig gestattet hat.

Der Gemeinderat als Baupolizeibehörde ist aufgrund von Art. 45 und 46 BauG verpflichtet, gegen unbewilligtes Bauen einzuschreiten. Es muss nachträglich ein Baugesuch eingereicht und somit das ganze Baubewilligungsverfahren trotzdem abgewickelt werden. Zu den ordentlichen Baubewilligungsgebühren muss zudem eine Busse bezahlt werden. Gemäss Art. 50 BauG können Widerhandlungen mit bis zu Fr. 40'000.00 bestraft werden. **Es ist also ein allgemeiner Irrtum, dass Bauen ohne Baubewilligung günstiger ist!** Kann das Bauvorhaben nicht nachträglich bewilligt werden, muss die Behörde dafür sorgen, dass der rechtmässige Zustand auf Kosten des Verursachers wiederhergestellt wird.

Bei Fragen und Unsicherheiten können Sie sich jederzeit bei der Bauverwaltung Buchholterberg (033 453 80 40) informieren – Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Datensperre

Gemäss dem Datenschutzreglement der Gemeinde Buchholterberg können Vereine oder Privatpersonen auf der Gemeindeverwaltung ein Gesuch um Personenauskunft einreichen. Die Verwaltung erteilt dann zum Beispiel eine Listenauskunft der Jubilare an die Vereine oder die Zulpost.

Falls jemand seine Daten für Einzelauskünfte und Listenauskünfte sperren lassen möchte, kann er auf der Gemeindeverwaltung ein Gesuchsformular zur Datensperre einreichen. Somit werden die Daten keinen Privaten mehr bekanntgegeben. Dies beinhaltet aber auch die Auskunft bei einer Anfrage für das Planen einer Klassenzusammenkunft etc.

Stiftung "Das Leben meistern" sucht Familien mit zwei und mehr Kindern

Die von Schweizer Stifterschaft finanzierte, gemeinnützige Stiftung "Das Leben meistern" hat sich insbesondere zur Aufgabe gemacht, Schweizer Familien mit zwei und mehr Kindern und knappen Einkommensverhältnissen zu unterstützen.

Die Stiftung unterstützt derzeit bereits viele Familien und würde gerne weitere Familien dazu gewinnen. Sie ist im Handelsregister eingetragen und besteht seit April 2003.

Wir bitten interessierte Familien, sich bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 18, 3615 Heimenschwand zu melden, damit wir Ihnen die Unterlagen (Beitragsgesuch und Merkblatt) zuschicken können.

Entschädigungen und Sitzungsgelder 2017

Die Finanzverwaltung bittet alle Funktionäre, Kommissionsmitglieder usw. ihre Spesenabrechnungen bis spätestens am **4. Dezember 2017** abzugeben. Bitte die Abrechnungen jeweils mit einer Auszahlungsadresse (Bank- bzw. Postkonto) ergänzen und unterschreiben. Falls vorhanden kann ein Einzahlungsschein beigelegt werden. Sitzungen und Besprechungen, die nach dem 4. Dezember 2017 stattfinden, sind auf der Abrechnung für das Jahr 2018 aufzuführen.

Besten Dank für die Einhaltung des Termins.

Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Buchholterberg stellt pro Tag 2 Tageskarten zur Verfügung. Die Gemeindetageskarte ist unpersönlich und berechtigt am Gültigkeitstag zur freien Fahrt auf dem ganzen GA-Streckennetz der Schweiz. Die Kosten pro Karte betragen **Fr. 42.00**.

Last-Minute-Angebot

Tageskarten können am Vortag und am Reisetag zum reduzierten Preis von Fr. 30.00 anstatt Fr. 42.00 bezogen werden.

Bedingungen:

- Das Angebot gilt für Tageskarten, die am Vortag sowie am Reisetag reserviert werden.
- Für Tageskarten am Samstag und Sonntag ist das Angebot jeweils am Freitag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr gültig (Reservieren und Abholen).
- Die Tageskarten müssen bar bezahlt werden.
- Dieses Angebot gilt nur während den Öffnungszeiten der Verwaltung, spezielle Öffnungszeiten sind zu beachten.

Die Reservation ist online via Homepage der Gemeinde (www.buchholterberg.ch) oder telefonisch (033 453 80 40) möglich.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten/Neujahr 2017/2018

Die Gemeindeverwaltung Buchholterberg und die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal bleiben vom **Montag, 25. Dezember 2017 bis am Freitag, 5. Januar 2018** geschlossen. Wir freuen uns, Sie im neuen Jahr ab Montag, 8. Januar 2018 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat und die Teams der Gemeindeverwaltung und der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

Bibliothek auf der Gemeindeverwaltung

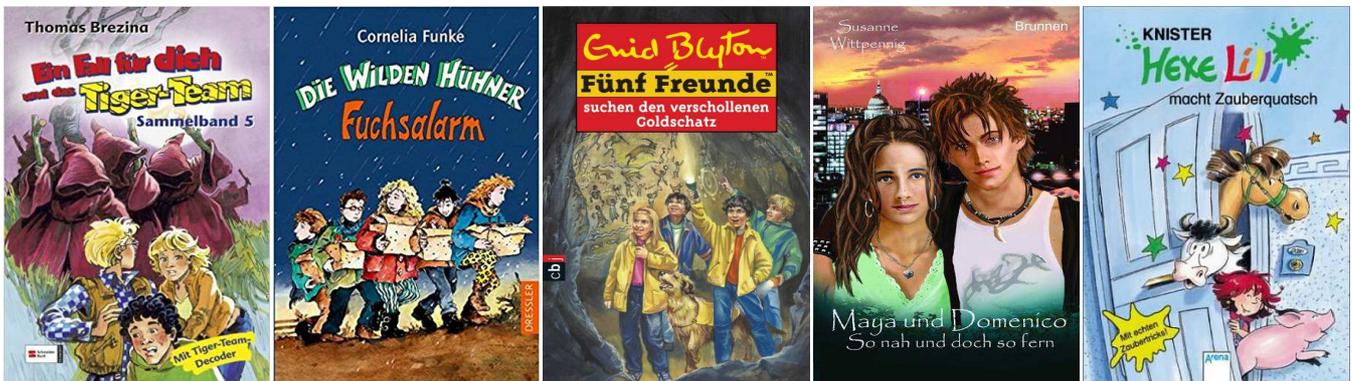
Auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg können Bücher und DVDs, welche nicht mehr gebraucht werden, für andere aber noch lesens- und sehenswert sind, abgegeben werden. Diese Bücher und Filme können von unseren Einwohner und Einwohnerinnen kostenlos ausgeliehen werden.

Gerne stellen wir Ihnen einige Exemplare unserer Sammlung vor:

Bücher für Erwachsene



Bücher für Kinder



DVDs



Wir wünschen Ihnen viel Freude am Lesen und gute Unterhaltung mit den DVDs.

Bilderausstellung

In der aktuellen Bilderausstellung präsentieren Reto Richiger und Michelle Richiger ihre Werke. Die Wandbilder können während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung besichtigt werden.

Light of Stone - ein Naturkunstwerk

Ich heisse Reto Richiger, bin 42 Jahre alt und wohne seit 2 1/2 Jahren in Heimenschwand. Meine Schwester heisst Michelle Richiger, ist 36 Jahre alt und wohnt in Steffisburg. Hauptberuflich sind wir Eigentümer der Firma R-Tech GmbH in Uetendorf, welche in der Medizinaltechnik und Antriebstechnik tätig ist.

Als wir unser Haus in Heimenschwand bauten, war ich auf der Suche nach etwas Speziellem für die Auskleidung meines Heimkinos. Da mich der Stein immer faszinierte, suchte ich nach einer Lösung, die Wände mit Stein auszukleiden. Ich wollte jedoch nicht irgendeinen Stein, nein, ich wollte meine Wände mit Schieferstein auskleiden. Die Wände sorgen nun für eine super Atmosphäre in meinem Heimkino.

So entstand unsere Idee die Steinkunst in Form von leuchtendem Echtstein Wandbildern herzustellen.



Ewiger Stein, mit modernster Technologie bearbeitet, wird zum ästhetischen Blickfang. Wer dabei an Schiefertafeln aus der Schule denkt, liegt schief. Unsere Steinbilder verblüffen durch ihre Leuchtkraft.

Der Stein, das Symbol der Ewigkeit! Sehen Sie den Geist des Steines mit Light of Stone.

Die lichtdurchlässige Schieferkunst wirkt bereits bei Tageslicht verblüffend, abends wird die Steinstruktur durch eine optimale Beleuchtung effektiv hervorgehoben. Tauchen Sie ein in die Erlebniswelt des Light of Stone. Bringen Sie ein Stück Ewigkeit mit unserem leuchtenden Stein in Ihr Zuhause.

Leuchtender Stein

Jedes Gestein wird lichtdurchlässig, wenn es nur dünn genug geschnitten wird. Genau das ist gelungen! Sehen Sie bei uns die innere Struktur, das Lebendige des Steines. Adern, Seen, Verästelungen Figuren, Gebirgsketten, Sonnenflecken oder Gletscher werden sichtbar. Ihr Auge entdeckt eine neue Welt.

Der Stein - Das Unikat

Über Jahrtausende wurden Mineralien gedrückt, gepresst und geformt, bis dieses Wunderwerk der Natur vollendet ist. Jeder Stein ist ein von der Muttererde geprägtes Unikat.

Erstmals sind durchscheinende Steine als Wandbild bei Tage und als Leuchtkörper bei Nacht. Sehen Sie die Bilder ausgestellt bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir beraten Sie gerne.

Reto und Michelle Richiger, 075 427 30 27

Weiterbeschäftigung Lars Schwendimann



Im Sommer 2017 schloss Lars Schwendimann die Ausbildung zum Kaufmann auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg erfolgreich ab. Während seiner dreijährigen Lehre hat er stets grossen Einsatz für die Bevölkerung und die Gemeindeverwaltung gezeigt und sich ein fundiertes Fachwissen aufgebaut. Wir freuen uns, ihn neu als Verwaltungsangestellter zu unserem Team zählen zu dürfen.

Dana Zingg, die neue Lernende der Gemeindeverwaltung stellt sich vor

Mein Name ist Dana Zingg und ich komme aus Linden. Vor knapp vier Monaten habe ich meine Lehre auf Ihrer Gemeindeverwaltung begonnen.

In dieser Zeit konnte ich bereits erste Erfahrungen sammeln und viele Eindrücke aufnehmen. Ich freue mich nun auf die drei folgenden Jahre und hoffe auf viele Kontakte und Begegnungen mit der Bevölkerung.



Seraina Loosli, die neue Verwaltungsangestellte der AHV-Zweigstelle stellt sich vor

Seit dem 2. August 2017 arbeite ich bei der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal als Sachbearbeiterin im Teilzeitpensum (50%). Seither hatte ich bereits viele interessante Begegnungen und Kontakte.

Die letzten 4 Jahre war ich auf der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl angestellt, wo ich für die Einwohner- und Fremdenkontrolle, für das Steuerregister und für die Abstimmungen zuständig war. Ausserdem war ich Sekretärin der Schulkommision.



Das erste Mal "Gemeindeluft schnuppern" durfte ich im 2012 während eineinhalb Jahren hier auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg (20%). Meine Ausbildung habe ich bei der Schweizerischen Post absolviert und war dort auch 23 Jahre lang in verschiedenen Bereichen tätig.

Ich bin verheiratet, Mutter von zwei Teenagern und wohne mit meiner Familie in Steffisburg. Meine Freizeit verbringe ich gerne in der Natur beim Wandern oder Skifahren. Ausserdem koche und lese ich sehr gerne.

An meiner neuen Aufgabe schätze ich vor allem die persönlichen Kontakte und die angenehme Zusammenarbeit im Team.

Ich freue mich, Sie kennen zu lernen!

Verabschiedung Heidi Hadorn



Nach 16 jähriger Tätigkeit auf der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal wird Heidi Hadorn auf Ende Jahr in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Heidi Hadorn bereicherte durch ihr grosses Fachwissen und der langjährigen Erfahrungen im Gemeinwesen das Team der AHV-Zweigstelle enorm. Ihre hilfsbereite, sympathische und freundliche Art wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und AHV-Zweigstelle sowie den Bürgern sehr geschätzt.

Der Gemeinderat, die Verwaltung und die AHV-Zweigstelle bedanken sich bei Heidi Hadorn für ihre wertvollen Dienste und wünschen ihr auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Feuerwehersatzabgaben – Befreiung für IV-Bezüger mit voller Rente



FEUERWEHR
BUCHHOLTERBERG -
WACHSELDORN



Gemäss Art. 9 Bst. b und Art. 18 Bst. a des Feuerwehreglements der Gemeinde Buchholterberg sind Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen, von der aktiven Feuerwehrepflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgaben befreit. Wir bitten alle IV-Bezüger mit voller Rente, welche zwischen 19 und 52 Jahre alt sind und irrtümlicherweise Feuerwehersatzabgaben zahlen, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.





Feldmusik Heimenschwand

Blasmusik Kurs

Die Feldmusik Heimenschwand bietet ab November 2017 einen Blasmusik Kurs an. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass Schülerinnen und Schüler, aber auch Jüngere oder Junggebliebene die Möglichkeit haben, ein Blasinstrument zu erlernen.

Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir alle Blasinstrumente zur Verfügung stellen und ausbilden können.

Hast du Interesse Trompete, Cornet, Bass, Klarinette, Saxophon, Euphonium, Posaune, Es-Horn oder ein anderes Instrument spielen zu können und gemeinsam mit anderen kennen zu lernen? Die Feldmusik Heimenschwand bietet dir die Gelegenheit dazu:

Probeort: Vereinslokal Schulhaus Badhus

Probetag: Montags, 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Kosten: Unterrichts- und Theoriematerial Fr. 50.00
Das Instrument und zusätzliches Material, sowie die Ausbildung werden von der FMH gratis zur Verfügung gestellt!

Beginn: November 2017

**Auskunft und
Anmeldung:** Feldmusik Heimenschwand
Ruth Winzenried
Finkenweg 5
3506 Grosshöchstetten
Tel. 031 711 25 79

oder Edith Gilgen
Dorf 23
3615 Heimenschwand
Tel. 079 463 26 48

Wir freuen uns auf deine Anmeldung!

FELDMUSIK HEIMENSCHWAND
www.feldmusikheimenschwand.ch



Samariterverein Buchholterberg
Samariterverein Fahrni

Öffentlicher Arztvortrag

First Responder - Ersthelfer und Profis

Donnerstag, 23. November 2017

20.00 Uhr in der Aula Schule Badhus

Im Anschluss sind Sie herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen

Eintritt frei, schauen Sie vorbei!

Möchtest Du den Fahrausweis machen, bewusst 1. Hilfe leisten?

Bist du unsicher was zu tun ist, wenn mal etwas passiert ist?

Dann besuche unsere

Nothilfekurse

Samstag, 20. + 27. Januar 2018

In der Aula Schule Badhus, Heimenschwand (SV Buchholterberg)

Freitag, 21. und Samstag, 22. September 2018

Im Schulhaus Fahrni (SV Fahrni)

Kosten: Fr. 130.- pro Person (inkl. Ausweis)



Kurs Noffälle bei Kleinkindern

In 6 Stunden lernen Eltern, Grosseltern, Betreuungspersonen und Babysitter bei einem Unfall oder einer Erkrankung richtig zu handeln.

Dieser Kurs findet an drei Abenden statt.

Dienstag, 22. Mai 2018

Freitag, 25. Mai 2018

Dienstag, 29. Mai 2018

Im Schulhaus Fahrni (SV Fahrni)

Kosten: Fr. 100.- pro Person

Fr. 150.- pro Elternpaar

Anmeldung unter

info@samariter-buchholterberg.ch oder info@sv-fahrni.ch

Langlaufclub

HelferInnen gesucht

Der Langlaufclub Heimenschwand sucht engagierte Männer und Frauen, welche während der Wintersaison (anfangs Dezember bis mitte März) den Betrieb der Loipe, Winterwanderwege und Schlittenbahn unterstützen.

Gesucht sind Personen für folgende Tätigkeiten:

- Parkplatz anweisen (Parkplatz Schibstei und Umgebung)
- Kontrolle von Loipenpässen (Schibstei, Innerer Kreuzweg und Schwarzenegg)

Die Einsätze werden halbtage- oder tageweise geleistet. Personen, welche zu regelmässigen Einsätzen (mehrmals pro Monat) bereit sind, werden bevorzugt.

Die Helfer erhalten für ihre Einsätze eine Entschädigung.

Interessierte Personen melden sich unter Angabe der gewünschten Tätigkeit sowie der zeitlichen Kapazitäten bitte bei Hanspeter von Allmen, Dorf 78, 3615 Heimenschwand, Tel. 033 453 24 31, havonallmen@bluewin.ch.

Skilift Heimenschwand



Skilift A.G. Heimenschwand

Hei, wo geisch gah Schii fahre?
Dahei, ds Heimeschwand!



Das Saisonabonnement des Skiliftes Heimenschwand kann bei Free Mountain Shop Thun oder auf der Gemeindeverwaltung Buchholterberg bezogen werden.

Auch im kommenden Winter gilt:

Wer ein Saisonabonnement des Skiliftes Heimenschwand besitzt, erhält während der Wintersaison 2017/2018 am Schilthorn-Piz Gloria die Tageskarte zum 1/2-Preis.



Veranstaltungen 2017

November			
Fr, 24.11.17 - So, 26.11.17	Weihnachts- ausstellung	Dorf, Heimenschwand	Blueme Höck, Heimenschwand
Dezember			
Fr, 01.12.17, 20.00 Uhr	Gemeindever- sammlung	Kirchgemeinde- haus	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Di, 05.12.17, ab 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeinde- haus	Gemeinnütziger Frauenverein
Di, 12.12.17, ab 13.30 Uhr	Seniorenweihnacht	Restaurant Bären, Süderen	Gemeinnütziger Frauenverein

Regelmässige Anlässe (ausgenommen Schulferien)			
Jeden Mittwoch, 13.30 - 14.30 Uhr	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäscht	Pro Senectute, Altersturnen

Veranstaltungen 2018

Januar			
Mo, 01.01.18, 11.00 - 14.00 Uhr	Neujahrs-Apéro	Heimenschwand	SVP Buchholterberg - Wachselorn
Februar			
Fr, 02.02.18, 20.00 Uhr	Hauptver- sammlung	Blume Höck, Heimenschwand	SVP Buchholterberg - Wachselorn
Di, 13.02.18, 13.30 Uhr	Seniorenach- mittag mit Lotto	Tertianum Schibistei	Gemeinnütziger Frauenverein
März			
Sa, 03.03.18, ab 20.00 Uhr	Konzert	Turnhalle Hasenäscht	Feldmusik Heimenschwand
So, 04.03.18, ab 09.00 Uhr	Burezmenge	Turnhalle Hasenäscht	Feldmusik Heimenschwand
Sa, 24.03.18, ab 13.00 Uhr	Raclette- Schiessen	Schiessanlage Schibistei	Buchholterberg Schützen
April			
Di, 03.04.18, 13.30 Uhr	Seniorenach- mittag	Restaurant Bären, Süderen	Gemeinnütziger Frauenverein
Mai			
So, 26.05.18	Musiktag	Landiswil	Feldmusik Heimenschwand
Mi, 09.05.18, 12.00 Uhr	Seniorenausflug	Ins Mittelland	Gemeinnütziger Frauenverein
Fr, 25.05.18, 20.00 Uhr	Gemeinde- versammlung		Einwohnergemeinde Buchholterberg

VERANSTALTUNGSKALENDER 2018

Juni			
Fr, 08.06.18 - Sa, 09.06.18	Eidgenössisches Feldschiessen	Schiessplatz Süderen	Buchholterberg Schützen
Juli			
Fr, 20.07.18 - So, 22.07.18	Pferdesporttage	Rohrimoos	Pferdesportgenossen- schaft Rohrimoos
Do, 12.07.18 - Sa, 14.07.18	Velocamp für Teenies		EGW Unterlangenegg
Sa, 14.07.18 - Fr, 20.07.18	Zeltlager für Kinder und Teenies		EGW Unterlangenegg
August			
Di, 21.08.18, 12.00 Uhr	Seniorenessen/ Seniorenachmittag	Restaurant Bären, Süderen	Gemeinnütziger Frauenverein
September			
Sa, 15.09.18, 10.00 - 17.00 Uhr	Herbstmärit	Areal Turnhalle Hasenäscht	Gemeinnütziger Frauenverein
Sa, 01.09.18, 10.00 - 17.00 Uhr	Heimfest Schibistei	Tertianum Schibistei	Tertianum Schibistei
Oktober			
Di, 09.10.18, 13.30 Uhr	Seniorenach- mittag	Tertianum Schibistei	Gemeinnütziger Frauenverein
November			
Sa, 03.11.18	Suppentag	Militärküche, Restaurant Bären	Gemeinnütziger Frauenverein
So, 04.11.18, 20.00 Uhr	Benefiz-Konzert	Kirche, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Fr, 23.11.18 - So, 25.11.18	Weihnachts- ausstellung	Dorf, Heimenschwand	Blueme Höck, Heimenschwand
Sa, 24.11.18, ab 12.00 Uhr	Basar- Adventsmarkt	Unterlangenegg	EGW Unterlangenegg
Fr, 30.11.18, 20.00 Uhr	Gemeindever- sammlung		Einwohnergemeinde Buchholterberg
Dezember			
Di, 04.12.18, ab 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeinde- haus	Gemeinnütziger Frauenverein
Di, 11.12.18, ab 13.30 Uhr	Seniorenweihnacht	Restaurant Bären, Süderen	Gemeinnütziger Frauenverein

Regelmässige Anlässe (ausgenommen Schulferien)			
Jeden Mittwoch, 13.30 - 14.30 Uhr	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäscht	Pro Senectute, Altersturnen

Ungedämmte Heizleitungen

In vielen Heizungskellern sieht es so aus: Heizungs- und Warmwasserrohre sind gar nicht oder unzureichend gedämmt. Vielen Hausbesitzern ist nicht bewusst, dass sie jeder nicht isolierte Meter Heizungsrohr jährlich zwischen 1 und 6 Franken kostet und der entstehende Energieverlust keinerlei praktischen Nutzen hat.



Gesetzliche Regelungen

Der Gesetzgeber verlangt, dass Anlagen so zu erstellen sind, dass möglichst geringe Energieverluste entstehen. Heizleitungen ausserhalb des beheizten Wohnraumes müssen eine lückenlose Dämmung einschliesslich Armaturen und Pumpen aufweisen. Heizungskeller gelten immer als unbeheizt, eine Temperierung von ungedämmten Kellerräumen oder von Garagen durch ungedämmte Wärmeverteilungen ist nicht zulässig. Brauchwarmwasserleitungen sind auch innerhalb des beheizten Wohnraumes zu dämmen. Die Dämmpflicht besteht auch für die Leitungen von solarthermischen Anlagen, wobei vorkonfektionierte Solarleitungen bis zu einem Rohrdurchmesser von 25 mm geringere Dämmstärken aufweisen dürfen. Beim Ersatz des Wärmeerzeugers sind frei zugängliche bestehende Leitungen gemäss den geltenden Anforderungen zu dämmen.

Dämmstärken und Materialien

Die Dämmstärken bewegen sich im Rahmen von 30 bis 50 mm. Bei oberarmdicken Leitungen können auch 80 mm notwendig sein. Zum Einsatz kommen geschäumte Kunststoffschalen, Schalen aus Mineralwolle sowie flexible und geschlitzte Schläuche aus weichem Kunststoff. Wo nötig werden für die Umhüllung des Dämmmaterials Alu-Grobkornfolie sowie Mäntel aus Blech oder PVC verwendet. Entscheidend ist eine saubere Ausführung. Die Dämmung muss satt anliegen und alle Stösse und Schlitze müssen dicht und vor allem dauerhaft gesichert ausgeführt werden. Aussenleitungen benötigen ausserdem einen erhöhten UV-Schutz sowie einen ausreichenden mechanischen Schutz gegen Witterungseinflüsse und Vogelpick.



Thermische Solaranlage 25 m²
Einsparung durch Weglassen
Dämmung CHF 1'400.00
Geringere Solarente in 25 Jahren
CHF 1'900.00



Neubau: Erdgastherme mit Boiler.
Einsparung durch Weglassen
Dämmung CHF 300.00
Mehrverbrauch in 25 Jahren
CHF 600.00



Altbau: Ölkessel mit Boiler.
Einsparung durch Weglassen
Dämmung CHF 200.00
Mehrverbrauch in 25 Jahren
CHF 700.00

Kosten/Nutzen von Rohrleitungsdämmungen

Die Amortisationszeiten mit den heutigen tiefen Energiepreisen liegen bei 10 bis 20 Jahren, können aber, je nach Ausgangslage, auch kürzer sein. Werden Sie als Heimwerker selbst tätig, so halbieren sich die Amortisationszeiten. Mit gut gedämmten Heizleitungen leisten Sie zusätzlich einen sinnvollen Beitrag für die Umwelt.

Energiefragen?

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90



info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Text Regionale Energieberatung **Fotos** Markus May



Die Gemeinde bietet vielfältige Herausforderungen. Informieren Sie sich!

[BERNERGEMEINDEN.CH](https://www.bernergemeinden.ch)